

Postulat über Massnahmen gegen Zwangsheiraten

eröffnet am 29. April 2008

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, welche präventiven und intervenierenden Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Zwangsheiraten im Kanton Luzern bestehen und welche Massnahmen aufgrund dieser Bestandesaufnahme zu treffen sind, um von Zwangsheirat (potenziell) betroffenen Personen (sowohl minderjährigen wie auch volljährigen Frauen und Männern) ausreichend Unterstützung und Schutz zu gewährleisten.

Begründung:

Zwangsheiraten in der Schweiz sind eine menschenrechtsverletzende Realität: Medienberichte (wie z. B. der kürzlich erschienene Artikel in der «Basler Zeitung» vom 31. März 2008), Meldungen von Beratungs- und Kriseneinrichtungen (z. B. vom Mädchenhaus Zürich), die Umfrage des Vereins Surgir (welche 400 Fälle zutage gebracht hat) sowie Aussagen von Fachpersonen lassen keinen Zweifel mehr an der Existenz dieses sozialen Problems. Dies zeigte auch die Veranstaltung «Zwangsheirat – eine versteckte Realität» am 21. Juni 2006, welche mit der Unterstützung des Kantons durchgeführt werden konnte.

Eine solche Verletzung der Grund- und Menschenrechte fällt in die Schutzpflicht des Staates (z. B. Art. 14 der Schweizerischen Bundesverfassung oder Art. 16 Abs. 1 lit. b der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW). Das Parlament hat reagiert und die abgeänderte Motion von Trix Heberlein gutgeheissen, alle notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen und ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das geeignet ist, Zwangsheiraten zu verhindern, die Opfer wirksam zu unterstützen und ihre Grundrechte zu schützen.

Nur wenn geeignete Hilfsstrukturen vorhanden sind, können (potenziell) Betroffene sich gegen die Eltern zur Wehr setzen und ein von den Eltern unabhängiges, selbstbestimmtes Leben führen. Die vom Kanton unterstützte Einführung der Online-Beratung des Programms Zwangsheirat.ch bildet ein wichtiges Instrument zur niederschweligen Kontaktaufnahme und Zugang zu Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus braucht es zum Beispiel tragfähige stationäre anonyme Kriseneinrichtungen sowie betreute Wohnprojekte (für danach) mit adäquaten Beratungs- und Betreuungsstrukturen. Luzern verfügt beispielsweise über ein Frauenhaus mit sieben Plätzen, welches auch gewaltbetroffene Frauen aus Ob- und Nidwalden, Uri,

Schwyz sowie Zug aufnimmt, was natürlich eine entsprechende Auslastung zur Folge hat. Zudem sind Frauenhäuser mit den komplexen Problemlagen der von Zwangsheirat Betroffenen oftmals überfordert. Es sind also nicht nur entsprechende Angebote für minder-, sondern auch für volljährige Frauen (und Männer) nötig.

Je früher und besser eine Hilfeleistung erfolgt, desto geringer sind die «Folgekosten», nicht nur finanzieller Art.

Suntharalingam Lathan

Kiener Daniela

Abgottspon Odilo

Pardini Giorgio

Beeler-Huber Silvana

Lötscher-Knüsel Trudi

Lorenz Priska

Thumm Urs

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Zopfi-Gassner Felicitas

Steinhauser Margrit